

Stadt Emden

Mitteilungsvorlage Antrag

öffentlich

Dienststelle:
FD Schule und Sport

Datum:
25.11.2002

Vorlagen-Nr.:
14-448

Beratungsfolge:
Schulausschuss

Sitzungstermin:
10.12.2002

Betreff:

Schulstation Wallschule ;
-Antrag des Ratsmitgliedes Holger Klaassen, FDP-Fraktion-

Inhalt der Mitteilung:

Durch das Ratsmitglied Holger Klaassen, FDP-Fraktion, wurde ein Antrag an die Verwaltung gerichtet, das Thema "Schulstation Wallschule" auf die Tagesordnung einer der nächsten Schulausschusssitzungen zu nehmen und diese Sitzung in der Wallschule durchzuführen. Der Antrag ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulsozialarbeit und das Pilotprojekt **Schulstation** an der Wallschule sind in den letzten 4 Jahren in enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Fachhochschule, Fachbereich Sozialwesen, entwickelt und durch Studenten im Rahmen von Projektarbeit besetzt worden. Aus kleinen Anfängen hat sich ein Projekt etabliert, das richtungsweisend über die Region hinaus sehr viel Anerkennung gefunden hat, z.B. mit dem **Hauptschulpreis 2001** der Hertie-Stiftung, überreicht von Bundespräsident Rau und dem **Förderpreis zur pädagogischen Kultur**, vergeben vom Förderverein der Universität Oldenburg PAEDALE.

Aufbauend auf diese Projektarbeit hat sich die Wallschule mit einem umfangreichen Konzept um die Fördergelder des Landes Niedersachsen zur Stärkung der Hauptschule beworben und ist in das Förderprogramm aufgenommen worden. **Der Zeitrahmen dieses Förderprogrammes ist bis zum 31.12.2003 begrenzt.**

Aus der engen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Fachhochschule-innerhalb von rd. 4 Jahren haben 25 Sozialpädagogik-Studentinnen und -Studenten an der Wallschule Projekt- bzw. Praktikumsarbeit geleistet- ist die Idee entstanden, in Kooperation mit der Fachhochschule und dem Arbeitsamt Emden die Möglichkeit zu schaffen, mit Hilfe des Förderprogramms zur Stärkung der Hauptschule einen Sozialpädagogen in Vollzeit einzustellen. Eine Projektbeschreibung der Wallschule ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Der von der Fachhochschule eingestellte Sozialpädagoge steht mit seiner gesamten Arbeitszeit nur der Wallschule zur Verfügung. Die FHO hat sich lediglich in Kooperation bereit erklärt, die personalmäßige Verwaltung dieser Stelle zu übernehmen.

Die Projekte aus dem Förderprogramm bildeten die Grundlage für die Auszeichnung **Gütesiegel-Schule 2002-2005 "Weser-Ems macht Schule"** durch Herrn Regierungspräsident Theilen im September 2002.

Die Frage, ob die Übernahme der Personalkosten für Schulsozialarbeit eine Landesaufgabe ist, kann nach Aussage der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Aurich, nur dahingehend beantwortet werden, dass das Land sich bisher im allgemein bildenden Schulbereich nur bereiterklärt hat, die Personalkosten für Schulsozialarbeit an den Gesamtschulen in Ganztagsform sowie an den Sonderschulen für Körperbehinderte und Geistigbehinderte zu übernehmen. Die Wallschule hatte den Vorzug vor anderen Hauptschulen, so dass ihr Antrag, in das Förderprogramm der Landesregierung zur Stärkung der Hauptschule aufgenommen zu werden, positiv beschieden wurde. Im Rahmen dieses Programms standen dem Land nur Mittel für die Förderung von 187 Schulen zur Verfügung. Die Anträge von weiteren 102 Schulen konnten nicht berücksichtigt werden.

Die Landesregierung hat dieses Projekt von vorn herein nur bis Ende 2003 befristet. Danach wird die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wiederum nur auf die angeführten Schulformen begrenzt sein. Eine Ausweitung auf andere Schulformen des allgemein bildenden Schulwesens ist nach derzeitiger Kenntnis nicht zu erwarten. Dies bedeutet, dass nach Abschluss des Förderprogramms die Wallschule weiterhin die Schulstation nur im Rahmen von Projektarbeit der Fachhochschule besetzen kann, wenn sich keine anderen Möglichkeiten zur Übernahme der entsprechenden Personalkosten abzeichnen.

Als **Anlagen 3 und 4** sind Schreiben der Elternschaft und der Schülerschaft der Wallschule beigefügt, in denen der Wunsch zur Beibehaltung der zur Zeit besetzten Stelle eines Schulsozialarbeiters dargelegt wird.

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, diese Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen, da die Aufgabe der Schulsozialarbeit zu den Produkten des Fachdienstes Jugendförderung zählt.